

SICHERHEITSDATENBLATT GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR.1907/2006

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFF BZW. DES GEMISCH DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Epoxyd-Minutenkleber Härter, Art.-Nr.: 30067

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlener Verwendungszweck 2-Komponenten Epoxydharze- Härter-Komponente

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

RUNPOTEC GmbH | Irlachstraße 31 | A-5303 Thalgau

Tel.: +43-6235-20335 | Fax: +43-6235-20335-35

office@runpotec.com | www.runpotec.com

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienste / öffentliche Beratungsstelle:

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH, Wien.

NOTRUF Tel.: 01 406 43 43 (von außerhalb Österreichs Tel.: +43 1406 43 43)

Schweiz: Tox Info Suisse, Freiestrasse 16, CH-8032 Zürich. Nationale 24h-Notfallnummer: 145

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisch

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 {CLP/GHS}

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2	H315	
Eye Irrit. 2	H319	
Skin Sens. 1B	H317	
Aquatic Chronic 3	H412	

Gefahrenhinweise

H315

Verursacht Hautreizungen

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319

Verursacht schwere Augenreizung

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 {CLP/GHS}



GHS07

Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H315

Verursacht Hautreizungen

H317

Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H319

Verursacht schwere Augenreizung

H412

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Epoxyd-Minutenkleber Härter | Art.-Nr.: 30067**Sicherheitshinweise**

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden
P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen
P302 + P350	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. weiter spülen
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P333 + P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P337 + P 313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen
P501	Inhalt/Behälter Problemabfallentsorgung zuführen

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1,3-Bis[3-(dimethylamino)propyl]harnstoff, 3-[3-(3-hydroxypropoxy)-2,2-bis[(3-hydroxypropoxy)methyl]propoxy]propan-1-ol; 3-sulfanylpropane-1,2-diol

2.3 Sonstige Gefahren**Ergebnisse der PBT- und vPvP-Bewertung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die gefährlichen PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1 Stoffe**

nicht anwendbar

3.2 Gemische**Beschreibung**

Härter für einen Zweikomponenten Epoxyleber (formuliertes Polyaminoamid)

Gefährliche Inhaltsstoffe (fortgesetzt)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	(Gew-%)	Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 {CLP/GHS}
72244-98-5	615-735-8	[3-(3-hydroxypropoxy)-2,2-bis[(3-hydroxypropoxy)methyl]propoxy]propan-1-ol; 3-sulfanylpropane-1,2-diol	70 - 90	Skin Sens. 1B, H317 / Aquatic Chronic 3, H412
52338-87-1	257-861-2	1,3-Bis[3-(dimethylamino)propyl]harnstoff	10 - 30	Skin Irrit. 2, H315 / Eye Irrit. 2, H319

REACH

CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH Registriernr.
72244-98-5	[3-(3-hydroxypropoxy)-2,2-bis[(3-hydroxypropoxy)methyl]propoxy]propan-1-ol; 3-sulfanylpropane-1,2-diol	01-2120118957-46
52338-87-1	1,3-Bis[3-(dimethylamino)propyl]harnstoff	01-2120781639-37

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztliche Behandlung zuführen

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen 15 Minuten unter fließenden Wasser ausspülen. Überweisung in ein Krankenhaus zur Untersuchung durch einen Facharzt.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt/Mögliche Symptome

Erbrechen, Atembeschwerden, Kopfschmerz, Übelkeit, Benommenheit, Hautreizung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden. Symptome treten meist erst nach mehreren Stunden auf.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum

Trockenlöschpulver

Kohlendioxid

Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Lösch-, Rettungs- und Aufräumarbeiten unter Einwirkung von Brand- oder Schmelgasen dürfen nur mit schwerem Atemschutz durchgeführt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.4 Sonstige Hinweise

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren - nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Zündquellen fernhalten

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl) aufnehmen.
Das aufgenommene Material vorschriftsgemäß entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Entsorgung: siehe Abschnitt 13
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben!

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen
In gut belüfteten Räumen arbeiten
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern
Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.
Trocken lagern

Lagerklasse

10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten. Betrachtung der Arbeitsplatzgrenzwerte nach der RCP-Methode wurde durchgeführt und in AGW-Tabelle berücksichtigt (falls zutreffend).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen
Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX, sonst umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Handschutz

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Angaben zum Handschuhmaterial {Art/Typ, Dicke, Durchdringzeit/Tragedauer, Benetzungsstärke}: Nitril, 0,4 mm, 60 min, 480 min. z.B. „Camatril Profi“ der Firma KCL - Email: vertrieb@kcl.de
Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augenschutz

dicht schliessende Schutzbrille

Sonstige Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutzkleidung

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Ausreichende Be- und Entlüftung.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Flüssig
Farbe: gelb, klar
Geruch: Charakteristisch

Geruchsschwelle

nicht bestimmt

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	nicht bestimmt				
Siedepunkt	nicht bestimmt				
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt				
Flammpunkt	> 93 °C				
Verdampfungs- geschwindigkeit	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (fest)	nicht bestimmt				
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht bestimmt				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Selbstentzündungs-temperatur					Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt				
Dampfdruck	nicht bestimmt				
Relative Dichte	ca. 1,12 g/ cm ³				
Dampfdichte	nicht bestimmt				
Löslichkeit in Wasser					unlöslich
Löslichkeit/Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P O/W)	nicht bestimmt				
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität kinematisch	15000 mPa*s				
Viskosität 1 dynamisch	nicht bestimmt				

Oxidierende Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor

Explosive Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit starken Säuren
Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze fernhalten

10.5 Unverträgliche Materialien - zu vermeidende Stoffe

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gase/Dämpfe, giftig
Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

10.7 Thermische Zersetzung

Bemerkung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
Reizwirkung Haut	reizend			
Reizwirkung Auge	reizend			
Sensibilisierung Haut	sensibilisierend			

Subakute Toxizität - Karzinogenität

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Mutagenität				Keine experimentellen Hinweise auf Genotoxizität in vitro vorhanden
Reproduktions Toxizität				Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet
Karzinogenität				Aus Langzeitversuchen liegen keine Hinweise auf cancerogene Wirkung vor

Erfahrungen aus der Praxis

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Reizt die Schleimhäute

Reizt die Augen und die Haut

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Es liegen keine Informationen vor

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

	Eliminationsgrad	Analysemethode	Methode	Bewertung
Biologische Abbaubarkeit				abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die gefährlichen PBT-/vPvB-Kriterien gemäß REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt darf weder in Gewässer noch in die Kanalisation beziehungsweise Kläranlagen gelangen

Die Ökotoxische Wirkung des Produktes wurde nicht geprüft. Die Aussage hierzu wurde auf Grund von Angaben

in der Literatur gemacht.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1, Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung für das Produkt

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Empfehlung für die Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Nicht kontaminierte Verpackungen können wie Hausmüll behandelt werden

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen

Allgemeine Hinweise

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozess-spezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahren-klasse	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

Weitere Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften - ADR/RID (GGVSEB), IMDG (GGVSee), ICAO/IATA-DGR,

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC RICHTLINIE

VOC Gehalt 0 %

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Die nationalen Gesetze betreffend Beschäftigungsbeschränkung sind zu beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

zu beachten: TRGS 540 „Sensibilisierende Stoffe“
ZH 1/129 „Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 04)“
ZH 1/301 „Merkblatt: Polyester- und Epoxid-Harze (M 023)“

Wassergefährungsklasse

2 AwSV Anlage 1 Abs. 5 -
deutlich wassergefährdend

Störfallverordnung

Störfallverordnung, Anhang I: nicht genannt

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1 Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.
Nur für den gewerblichen Gebrauch. /For industrial use only.

16.2 Weitere Informationen

Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden! Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Bitte Zusatzinformationen beachten! - Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrenstoffen und Chemikalien.

H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreizungen verursachen
H319	Verursacht schwere Augenreizungen
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am | Version: 06.08.19 | 0003
Ersetzt Fassung vom | Version: 10.02.2017 | 0001
Gültig ab: 06.08.2019

Epoxyd-Minutenkleber Härter | **Art.-Nr.: 30067**

